

1. Die Anfrage zur Anmietung / Reservierung unseres Ferienhauses erfolgt Ihrerseits per Telefon oder E-Mail.

2. Der Mietvertrag für unser Ferienhaus kommt dann zustande, wenn wir Ihnen die Buchung per E-Mail oder postalisch zukommen lassen und dieser von Ihnen nicht innerhalb von 7 Tagen widerrufen wird.

3. Ansonsten beträgt die Anzahlung 20% des Gesamtbetrages bei Vertragsabschluss und muss innerhalb von 7 Tagen nach Buchungsbestätigung erfolgen. Der Restbetrag muss spätestens zwei Wochen vor Anreise auf unserem Konto eingegangen sein.

4. Mit der Annahme des Mietvertrages erkennen Sie die gültige Preisliste und unsere Hausordnung an. Alle Informationen hierzu finden Sie auf unserer Webseite unter: www.feha-ankerseele.de/belegung.html www.feha-ankerseele.de/hausordnung.html

5. Die Kurtaxe wird gesondert berechnet und wird von uns an die Kurverwaltung Hage weitergegeben. Gästebeitragspflicht besteht vom 15. März bis zum 31. Oktober eines jeden Jahres der Samtgemeinde Hage.

6. Der zwischen Ihnen und uns abgeschlossene Mietvertrag ist nicht an dritte Personen übertragbar. (Halten Sie mit uns Rücksprache)

7. Abgerechnet wird die Anzahl der Übernachtungen.

8. Die Preise sind inklusive aller Nebenkosten und Endreinigung. Ausgenommen im Zeitraum November bis April, hier kommt pro Tag eine Energiepauschale von 3,00 Euro hinzu.

9. Im Ferienhaus ist ein kabelloser Internetanschluss (WLAN) vorhanden, den Sie kostenlos für Ihre mitgebrachten Endgeräte nutzen können. Den Zugangscodes finden Sie in der Gästemappe im Ferienhaus. Sie nutzen das Internet auf eigene Gefahr, der Vermieter schließt jede Haftung im Zusammenhang mit der Internetnutzung des Mieters aus. Für die Nutzung des Internetzugangs über WLAN sind zusätzlich die WLAN-Nutzungsregeln zu berücksichtigen.

10. Das Mitbringen von Haustieren ist nicht gestattet. Bei Zuwiderhandlungen gilt dies als Vertragsbruch und führt zur sofortigen Kündigung des Mietvertrags ohne Erstattung des bereits bezahlten Mietzinses. In Anbetracht auf Gäste die allergisch reagieren werden die Kosten einer Grundreinigung in Rechnung gestellt.

11. Das Ferienhaus darf nur von den angemeldeten und bestätigten Personen belegt werden (Kinder zählen ebenso dazu), da wir der Samtgemeinde Hage gegenüber verpflichtet sind die Gäste anzumelden und den Gästebeitrag abzuführen. Eventuelle Nachbuchungen sind vor Anreise mitzuteilen.

12. Der Schlüsselhalter (Eigentümer oder Verwalter) ist berechtigt, dem Mieter den Zugang zum Haus zu verwehren falls: a) der Mietzins bis zum Anreisetag nicht überwiesen wurde. b) nicht angemeldete Personen im Ferienhaus übernachten. c) unberechtigt Haustiere mitgebracht werden.

13. Wird der Mietvertrag vom Mieter gekündigt, muss die Kündigung schriftlich per E-Mail oder auf dem Postweg erfolgen. Bei E-Mail bitte unbedingt die Übermittlungs- und Lesebestätigung aktivieren. Auf dem Postweg gilt das Datum des Poststempels.

Zahlungsfälligkeit:

- a) 40 Tage vor Mietbeginn 30% des Mietpreises
- b) 20 Tage vor Mietbeginn 50% des Mietpreises
- c) 10 Tage vor Mietbeginn 100% des Mietpreises

14. Reisen Sie ohne vorherige schriftliche Mitteilung nicht an, so ist der Gesamtpreis entsprechend der Buchungsbestätigung zu zahlen. Wir sind nicht verpflichtet, uns um eine anderweitige Vermietung zu bemühen. Wenn Sie einen Nachmieter für den gebuchten Zeitraum vermitteln können, erstatten wir Ihnen den bereits gezahlten Betrag, sobald der Nachmieter den Mietvertrag übernommen und die Zahlung geleistet hat.

15. Im Ferienhaus gilt ein allgemeines Rauchverbot, wir bitten Sie das Rauchen innerhalb des Ferienhauses zu unterlassen. Sie können hierfür gerne die Pergola oder den Hof nutzen, Aschenbecher sind vorhanden.

16. Als Mieter haben Sie das Recht, das gesamte Ferienhaus inklusive des Mobiliars und sämtliche Gebrauchsgegenstände zu benutzen. Sie verpflichten sich, das Mietobjekt und sein Inventar mit größtmöglicher Sorgfalt zu behandeln. Sollte Ihnen ein Missgeschick passieren (z.B.: zerbrochenes Geschirr etc.) ist ein entsprechender Vordruck in der Gästemappe im Ferienhaus vorzufinden. Somit besteht die Möglichkeit durch unseren Verwalter den Schaden zu beheben, bevor die nachfolgenden Gäste anreisen. Sie sind verpflichtet, einen während der Mietzeit durch Ihr Verschulden oder das Verschulden Ihrer Mitbewohner entstandenen Schaden zu ersetzen. (Hier ist keine Rede von kaputt gegangenem Geschirr)

17. Das Haus ist am Abreisetag sauber und ordentlich zu verlassen. Stellen Sie bitte alle von Ihnen verstellten Gegenstände und Mobiliar an den ursprünglichen Standort zurück. Zur üblichen Reinigung zählen das Spülen und Einräumen des Geschirrs, die Beseitigung sämtlicher Abfälle, die Entsorgung von Altglas, die Reinigung des Backofens sowie das Fegen oder Saugen aller Räume, so dass das Mietobjekt besenrein übergeben werden kann. Die allgemeine Reinigung erfolgt jeweils durch Sie als Mieter, unabhängig von der Endreinigung durch den Verwalter.

18. Wird Punkt 17 nicht erfüllt behalten wir uns vor, eine gesonderte Reinigung zu berechnen.

19. Bitte halten Sie sich an das hiesige Müll-Entsorgungssystem und sortieren den anfallenden Abfall ordnungsgemäß. Informationen (in Gästemappe) sind im Ferienhaus vorhanden. Abfall-Behälter stehen sowohl im Haus wie außerhalb zur Verfügung.